

verhältnißmäfsig grofsen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Gefchoffe, am besten im I. Obergefchofs, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Consolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus mufs er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne dafs dies von der Bühne aus bemerkt würde.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für auferordentliche Ereignisse.

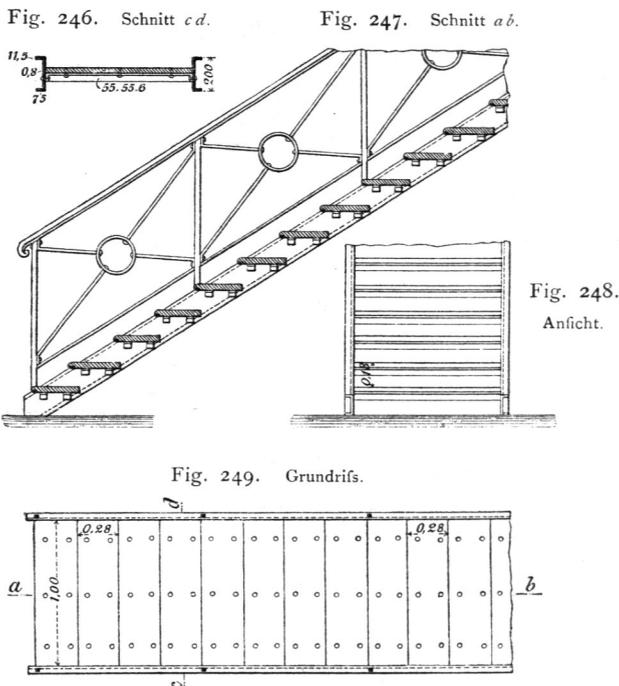
Alle diese Treppen müssen vom Sockelgefchofs bis in das II. Obergefchofs führen.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendeltufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine möglichst durchsichtige Construction der Treppen erwünscht. Steinerner oder unterwölbte Holztreppe sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppe sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise construirten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 246 bis 249²⁸⁵⁾ dargestellt.

266.
Treppen.



Treppe im Corridor des Zellengefängnisses zu Vechta²⁸⁵⁾. — 1/50 n. Gr.

²⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1835, Bl. 19.